

Newsletter Pferdesportverband Westfalen vom 24.02.2021

Thema: Aktualisierte Sprachregelung des Ministeriums



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

das NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat heute eine aktualisierte Fassung der Sprachregelung zur Verfügung gestellt, mit der die Regeln der NRW-Coronaschutzverordnung konkretisiert werden. Das Dokument ist an die aktuelle Situation angepasst worden, nach der unter freiem Himmel wieder trainiert und Einzelunterricht erteilt werden darf.

Leider bezieht das die Reithallen noch nicht ein. Diese dürfen wie bisher nur für das Bewegen der Pferde aus Tierschutzgründen genutzt werden. In vertrauter Form enthalten ist die Regelung zum beaufsichtigten Bewegen der Schulpferde und die 200qm-Regel für die Reithallen und die Außenplätze.

[Zur Sprachregelung](#)

Online-Erfahrungsaustausch für Steuerberater

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung bietet am 26. Februar einen Online-Erfahrungsaustausch für Steuerberater von Vereinen und Betrieben mit Schulpferden an. Im Fokus stehen die Besonderheiten der Pferdesportvereine und Pferdebetriebe im Hinblick auf die staatlichen Unterstützungsleistungen - von der Prüfung der Antragsberechtigung bis hin zur Antragsstellung. Beginn der kostenfreien Veranstaltung ist um 18 Uhr (Ende: 20 Uhr). Interessierte Steuerberater können sich per E-Mail anmelden: smueller@fn-dokr.de

Freundliche Grüße
Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de